

Die Wahlkommission des Studierendenrates ·
c/o AStA Uni Bremen · Bibliothekstraße 3 · 28359 Bremen



An die gewählten Mitglieder des Studierendenrates
2012/2013

**Die Wahlkommission
des Studierendenrates**

**Anja Schachtebeck
Anna Braam
Annika Barlach**

Postzustellungen
c/o AStA der Universität Bremen
Bibliothekstraße 3
28259 Bremen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Telefon 0421 – 218 69739
eMail srwahl@uni-bremen.de

15.06.2012

Liebe gewählte Mitglieder des Studierendenrates,

wir gratulieren Euch zu Eurer Wahl zu Mitgliedern des Studierendenrates 2012/2013 und laden euch hiermit offiziell zur **konstituierenden Sitzung des Studierendenrates 2012/2013** ein:

Donnerstag, den 28. Juni 2012, 12.00 Uhr, StH A2130

Wer sein Amt nicht wahrnehmen kann oder möchte kann gemäß § 18 der Wahlordnung zurücktreten. Der Rücktritt ist bis zum Vollzug des u.g. Top 3 der Wahlleiterin schriftlich zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus kann sich ein Mitglied gem. § 7 (2) der Geschäftsordnung des SR auf der Sitzung vertreten lassen.

In beiden Fällen ist es Eure Aufgabe, eure/n Nachrücker/in, bzw. Stellvertreter/in gemäß festgestellter Reihenfolge des Wahlergebnisses über Ort und Zeit der konstituierenden Sitzung zu informieren.

Bis zur Wahl eines Präsidiums werde ich gem. § 2 (3) der Geschäftsordnung als Wahlleiterin der konstituierenden Sitzung vorsitzen. Dementsprechend schlage ich folgende Tagesordnung vor:

TOP 0: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

TOP 1: Wahl des Präsidiums des Studierendenrates
1.1 Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin
1.2 Wahl von 2 Stellvertreter/innen des Präsidenten/der Präsidentin

TOP 2: Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers

TOP 3: Übergabe des Vorsitzes an den Präsidenten/die Präsidentin des SR

Im Folgenden wird es Aufgabe des SR sein, eine erweiterte Tagesordnung zu beschließen. Diese mus gemäß § 7 (2) sowie (4) der Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft die Wahl eines dreiköpfigen AStA-Vorstandes sowie mindestens zweier, höchstens aber neun Referent/innen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Anja Schachtebeck
(SR-Wahlleiterin)